



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2025

Inhaltsverzeichnis

1.

2.

2.1

2.2

2.3

2.3.1

2.3.2

2.4

3.

Einleitung

Bericht über den Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Vorbemerkung

Arbeitsweise der Justizkommission.....

Das Wichtigste in Kürze

Erfolgsrechnung.....

Investitionsrechnung

Bemerkungen der Justizkommission.....

Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

3

3

3

3

4

4

4

4

5

1. Einleitung

Die Justizverwaltungsleitung verabschiedet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b und e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ einen Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates und unterbreitet diesem jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Geschäftsbericht 2024 der Justiz sowie den diesbezüglichen Aufsichtsbesuch. Auf den Tätigkeitsbericht 2024 der Justiz sowie auf die zugehörigen Aufsichtsbesuche bei der Justizverwaltungsleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein; beide Berichte werden voraussichtlich in der Sommersession 2025 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizverwaltungsleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 13 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 13 Absatz 2 FHG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 25. März 2025;
- Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2024 der Finanzkontrolle vom 19. März 2025;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizverwaltungsleitung vom 15. April 2025.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizverwaltungsleitung, der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission.

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2024 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2024, Band 1 und 2.

2.3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung zum Budget CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-209 928 651	-231 910 285	-225 812 655	6 097 630	2.6 %
Ertrag	73 643 269	76 545 380	77 818 600	1 273 220	1.7 %
Saldo	-136 285 383	-155 364 905	-147 994 055	7 370 850	4.7 %

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2024 liegt CHF 7,4 Millionen oder 4,7 Prozent unter dem Saldo des Budgets 2024. Fast in allen Produktgruppen konnten leicht höhere Erträge erwirtschaftet werden. Insgesamt schliesst die Justiz CHF 1,3 Millionen über den budgetierten Erträgen ab. Die zurückhaltende Personalpolitik und fluktuationsbedingte Vakanzen bewirken tiefere Personalaufwendungen als geplant. Geringere Ausgaben in den Projekten «NeVo/Rialto», «Tribuna V4», «myJustice» sowie «Provisorium/Umzug Amthaus» zeigen sich in den Einsparungen gegenüber dem Budget in den Sachaufwendungen.

2.3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung zum Budget CHF	%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-322 069	-3 413 000	-2 745 485	667 515	19.6 %
Einnahmen	0	0	0	0	0.0 %
Saldo	-322 069	-3 413 000	-2 745 485	667 515	19.6 %

Die Investitionsrechnung schliesst leicht unter den geplanten Werten ab. Dies insbesondere infolge der bekannten Verzögerung im Projekt «NeVo/Rialto».

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Justizkommission hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft; die Berichterstattung erscheint ihr in dieser Form plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Der Rechnungsabschluss der Justiz zeigte der Kommission auf, dass die Justiz die von ihr beeinflussbaren Faktoren in ihre Planung aufnimmt und einen sorgfältigen Umgang mit ihren Ressourcen pflegt.

3. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b KV sowie von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission

2. Mai 2025

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz